

Amtliche Mitteilungen

Datum 26. April 2013

Nr. 32/2013

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Geschichte
im Bachelorstudium
für das Lehramt an Haupt-, Real-
und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 23. April 2013

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Geschichte
im Bachelorstudium
für das Lehramt an Haupt-, Real-
und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 23. April 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Universität Siegen die folgende „Fachspezifische Bestimmung“ zur Prüfungsordnung vom 05. November 2012 (Amtliche Mitteilungen Nr. 31/2012) erlassen:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse	3
§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte	3
§ 4 Auslandsaufenthalt	4
§ 5 Studiumumfang	4
§ 6 Modularisierung und Leistungspunkte.....	5
§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen	7
§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit	7
§ 9 Bachelorarbeit	7
§ 10 Studienverlaufspläne	7
§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung.....	11

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtl. Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Geschichte für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Zugang zum Bachelorstudiengang erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.
- (2) In den modernen Fremdsprachen sollten die Kenntnisse mindestens dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen.

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte

Die Studienziele und -inhalte orientieren sich an den grundlegenden allgemeinen und fachspezifischen berufsbezogenen Kompetenzen, so wie sie in den Vorgaben der KMK (Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. 10. 2008 i. d. F. vom 16.09.2010]) formuliert sind.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt Geschichte an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (Sek. I) zielt vor diesem Hintergrund auf die Vermittlung von Grundlagenwissen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Fähigkeiten. Dazu gehören im Einzelnen:

- zentrale Fragestellungen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik sowie die damit verbundenen Erkenntnisinteressen erläutern und fachliche Zusammenhänge selbstständig entwickeln können,
- geschichtswissenschaftliche und -didaktische Theorien, Kategorien und Modelle in Bezug auf deren Systematik und den stufenspezifischen Stellenwert erläutern und kritisch reflektieren können,
- geschichtswissenschaftliche und -didaktische Forschungsergebnisse und neue relevante fachliche Entwicklungen selbstständig erschließen, in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite beurteilen und angemessen darstellen können,
- geschichtswissenschaftliche und -didaktische Inhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und ihrer stufenspezifischen didaktischen Relevanz einschätzen und den bildenden Gehalt disziplinärer Inhalte, Konzepte und Methoden reflektieren können,
- in geschichtswissenschaftlicher und -didaktischer Hinsicht fachübergreifende Perspektiven entwickeln, die Funktion von (neuen) Informations- und Kommunikationsmedien für die Vermittlung von historischen Inhalten analysieren und reflektieren sowie außerschulische Berufsfelder für Historiker einschätzen können,
- die Bedeutung des historischen Lernens und des Geschichtsunterrichts für die verschiedenen Schulstufen, die Rolle als Fachlehrerin oder -lehrer reflektieren und zu Grundfragen der historischen Verantwortung Stellung beziehen können,
- grundlegende Prozesse fachlichen und fachübergreifenden Lehrens und Lernens in unterschiedlichen Schulstufen der Haupt-, Real- oder Gesamtschule (Sek. I) unter Berücksichtigung fachspezifischer Lernschwierigkeiten und Fördermöglichkeiten analysieren und erläutern können,
- grundlegende fachspezifische und fachdidaktische Begriffe, Fragestellungen, Verfahren und Hilfsmittel aus anderen Gesellschaftswissenschaften kennen, an Beispielen erläutern und zur Erschließung historischer Sachverhalte heranziehen können,
- geschichtsbezogene Lehr- und Lernprozesse im Zusammenhang mit fachspezifischen und fachübergreifenden Fragestellungen planen, gestalten und evaluieren sowie mit der räumlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Perspektive ergänzen können.

§ 4 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird aber empfohlen.

§ 5 Studienumfang

Der Umfang des Bachelorstudiums für das Lehramt Geschichte an Haupt-, Real- und Gesamtschulen beträgt 24 SWS und 56 Leistungspunkte (LP). Es setzt sich aus den Teilbereichen Fachwissenschaft und Fachdidaktik zusammen. Die Studienanteile verteilen sich wie folgt auf diese Teilbereiche:

Verteilung SWS und LP im Bachelorstudiengang Geschichte für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

	Fachwissenschaft	Fachdidaktik	Summe
SWS Bachelor	18	6	24
LP Bachelor	42	14	56

§ 6
Modularisierung und Leistungspunkte

Im Bachelorstudium für das Lehramt Geschichte an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sind die folgenden 6 Module zu studieren und optional eine Bachelorarbeit (M 7) zu verfassen:

Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
BA Ge HRGe M 1	Grundlagen- Epochenmodul I Alte Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven	2	1	1.	4	9	-
1.1	Vorlesung	1		1.	2	3	-
1.2	Proseminar	1		1.	2	3	-
1.3	Eine Prüfungsleistung in 1.2		1	1.		3	
BA Ge HRGe M 2	Grundlagen- Epochenmodul II Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven	2	1	4.	4	9	-
2.1	Vorlesung/Übung	1		4.	2	3	-
2.2	Proseminar	1		4.	2	3	-
2.3	Eine Prüfungsleistung in 2.2		1	4.		3	
BA Ge HRGe M 3	Grundlagen- Epochenmodul III Neuzeitliche Geschichte³: Methoden, Probleme, Perspektiven	2	1	2.-3.	4	9	-
3.1	Vorlesung	1		3.	2	3	-
3.2	Proseminar	1		2.	2	3	-
3.3	Eine Prüfungsleistung in 3.2		1	3.		3	
BA Ge HRGe M 4	Fachdidaktisches Modul	2	1	2.-3.	4	11	-
4.1	Proseminar: Grundlagen der Geschichtsdidaktik	1		2.	2	3	1.2 oder 2.2 oder 3.2
4.2	(Projekt-)Seminar: Exemplarische	1		3.	2	5	4.1

¹ Studienleistung

² Prüfungsleistung

³ Eine der beiden Veranstaltungen darf im Bereich „Zeitgeschichte nach 1945“ belegt werden. Eine der beiden Veranstaltungen darf aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte belegt werden, wenn die modulspezifische epochale Zuordnung gewährleistet ist. Weitere Informationen finden sich im Modulhandbuch.

Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
	Vertiefung der Grundlagen der Didaktik der Geschichte						
4.3	Eine Prüfungsleistung in 4.1		1	2.		3	
BA Ge HRGe M 5	Aufbau- Epochenmodul Neuzeitliche Geschichte	2	1	5.-6.	4	9	M 3
5.1	Aufbauseminar: Neuere und Neueste Geschichte vor 1945	1		5.	2	3	
5.2	Aufbauseminar: Zeitgeschichte seit 1945	1		5.	2	3	
5.3	Eine Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2		1	6.		3	
BA Ge HRGe M 6	Fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Abschlussmodul	2	1	5.-6.	4	9	M 1-4
6.1	Aufbauseminar: Alte Geschichte oder Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte	1		5.	2	3	
6.2	Kolloquium Außerschulische Berufsfelder für Historiker / Außerschulische Lernorte	1		6.	2	3	
6.3	Eine Prüfungsleistung in 6.1		1	6.		3	
BA Ge HRGe M 7	Bachelorarbeit	-	-	6.	-	8	siehe § 8
						24 SWS	56 LP + 8 LP für die Bachelorarbeit

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Angeboten werden Module, in denen in der Regel jeweils 4 SWS im Rahmen von zwei Lehrveranstaltungen zu absolvieren und in der Regel 9 Leistungspunkte zu erwerben sind. Die LP werden für aktive Teilnahme und modulbegleitende Studienleistungen in den Veranstaltungen und eine Prüfungsleistung (3 LP) vergeben. Prüfungsleistungen müssen immer individuell zuzuordnen sein.
- (2) Studienleistungen sind mündliche oder schriftliche Leistungen, wie beispielsweise schriftliche Tests, Kurzreferate, Präsentationen, Portfolios, schriftliche Ausarbeitungen, Protokolle, projektbezogene Darstellungsformen, wobei die Arbeitsbelastung eine der unter § 8 (7) der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung unterrichtet die Dozentin bzw. der Dozent die Studierenden darüber, in welcher Form die Studienleistung erbracht werden muss.
- (3) Prüfungsleistungen sind mündliche oder schriftliche Leistungen, wie beispielsweise Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, Projektarbeiten/-präsentationen/-berichte, mündliche Prüfungen sowie Kombinationen aus verschiedenen Formen, wobei die Arbeitsbelastung eine der unter § 8 (8) der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung unterrichtet die Dozentin bzw. der Dozent die Studierenden über Form und Umfang der ggf. zu erbringenden Prüfungsleistung.
- (4) Die Module werden mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Fachnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der drei Modulnoten der Module 4, 5 und 6 sowie der besten Modulnote aus den Grundlagen-Epochenmodulen I-III, die nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet sind.
- (5) Alles Weitere regelt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit im Fach Geschichte wird zugelassen, wer zwei Drittel der Leistungspunkte des Bachelorstudiums im Fach Geschichte erreicht und eine wissenschaftliche Hausarbeit im Fach Geschichte erfolgreich geschrieben hat. Weiterhin muss aus dem Modul, auf das sich die Bachelorarbeit bezieht, mindestens ein Modulelement erfolgreich absolviert sein.
- (2) Alles Weitere regelt die Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 9

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Geschichte geschrieben, bezieht sie sich inhaltlich auf eines der Module BA-Ge-HRGe-M-4 bis BA-Ge-HRGe-M-6. Der Anteil der Arbeit beträgt 8 LP. Die Bachelorarbeit muss in deutscher Sprache abgefasst werden.

§ 10

Studienverlaufspläne

Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplan stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Grundsätzlich werden alle Modulelemente mindestens jährlich, aber nicht unbedingt jedes Semester angeboten. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

Exemplarischer Studienverlaufsplan: Bachelorstudium Geschichte für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe)

Semester	Modulname										Gesamtzahl LP		
	SWS	Grundlagen-Epochenmodul I ¹ (BA-Ge-HRGe-M 1) Alte Geschichte	LP	Grundlagen-Epochenmodul II ¹ (BA-Ge-HRGe-M 2) Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte	LP	Grundlagen-Epochenmodul III ¹ (BA-Ge-HRGe-M 3) Neuzeitliche Geschichte	LP	Fachdidaktisches Modul ² (BA-Ge-HRGe-M 4)	LP	Aufbau-Epochenmodul ³ (BA-Ge-HRGe-M 5) Neuzeitliche Geschichte		LP	Fachwissenschaftliches und Fachdidaktisches Abschluss-Modul ³ (BA-Ge-HRGe-M 6)
1	4	Vorlesung Alte Geschichte (Modulelement 1.1)	3										
		Proseminar Alte Geschichte (Modulelement 1.2)	3										
		Prüfungsleistung in Modulelement 1.2 (Modulelement 1.3)	3										
													9 LP
2	4				Proseminar Neuzeitliche Geschichte (Modulelement 3.2)	3	Proseminar Grundlagen der Geschichtsdidaktik (Modulelement 4.1)	3					
							Prüfungsleistung in Modulelement 4.1 (Modulelement 4.3)	3					
													9 LP

Exemplarischer Studienverlaufsplan: Bachelorstudium Geschichte für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe)

3	4				Prüfungsleistung in Modulelement 3.2 (Modulelement 3.3)	3	(Projekt-)Seminar Exemplarische Vertiefung der Grundlagen der Didaktik der Geschichte (Modulelement 4.2)	5					
					Vorlesung Neuzeitliche Geschichte (Modulelement 3.1)	3							
													11 LP

Exemplarischer Studienverlaufsplan: Bachelorstudium Geschichte für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe)

4	4		3									
			3									
			3									
											9 LP	
5	6						3	3				
							3					
											9 LP	
6	2							3	3			
									3			
											9 LP	
Σ	24	9	9	9	11	9	9	9	56 LP			

¹ Das Modul kann variabel im 1.-4. Semester studiert werden. Die Prüfungsleistung kann jedoch nicht vor dem Modulelement erbracht werden, dem sie zugeordnet ist.

² Das Modul kann variabel im 2.-4. Semester studiert werden, sobald die Voraussetzungen (vgl. § 6, Abs. 1) erfüllt worden sind. Die Prüfungsleistung kann jedoch nicht vor dem Modulelement erbracht werden, dem sie zugeordnet ist.

³ Das Modul kann variabel im 5.-6. Semester studiert werden, sobald die Voraussetzungen (vgl. § 6, Abs. 1) erfüllt worden sind. Die Prüfungsleistung kann jedoch nicht vor dem Modulelement erbracht werden, dem sie zugeordnet ist.

§ 11
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrats vom 15. April 2013.

Siegen, den 23. April 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)